

SPO Mechatronik Teil A und B

- Lesen Sie die entsprechenden Passagen der für gültigen Studien- und Prüfungsordnung (Teil A und B)!
- Das Praktische Studiensemester besteht aus zwei einwöchigen Blockveranstaltungen am Anfang und am Ende des Semesters und aus einer praktischen Tätigkeit in einem Unternehmen.
- Die Blockveranstaltungen finden an der Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft (HsKA) statt. Eine fristgerechte Anmeldung obliegt der/dem Studierenden.
- Vor Beginn des Praktischen Studiensemesters ist eine Kopie des Ausbildungsvertrags sowie eine Tätigkeitsbeschreibung im Sekretariat der Fakultät Maschinenbau und Mechatronik (Fr. Silke Loykowski) abzugeben.

Ausbildungsziele

- Projektmäßiges Bearbeiten ingenieurwissenschaftlicher Aufgabenstellungen.
- Kennenlernen des technischen / sozialen Umfeldes eines Unternehmens.

Berichtsheft

Über die ausgeführten Tätigkeiten ist ein Berichtsheft zu erstellen. Dieses ist vom Ausbildungsunternehmen abzeichnen zu lassen und zum Vortrag mitzubringen. Art und Inhalt, Beginn und Ende der Tätigkeit sowie eventuelle Fehlzeiten sind vom Ausbildungsunternehmen bestätigen zu lassen (Tätigkeitsnachweis) und dem Bericht beizufügen.

Aufbau des Berichts (Vorschlag)

- Formblatt Praxissemester mit den Unterschriften des Praktikantenamtsleiters
- Deckblatt mit Namen und Angaben zum Ausbildungsunternehmen, Durchführungsort, Zeitraum, Betreuer am Arbeitsplatz, Stempel und Unterschrift des Ausbildungsunternehmens, Abgabedatum, Nennung eines Prüfers
- Zeugniskopie des Ausbildungsunternehmens
- Vorwort mit Dank an das Unternehmen und den Betreuer
- Erklärungsblatt mit Hinweis auf die verwendeten Hilfsmittel
- Inhaltsverzeichnis mit folgender Gliederung:
 - Kapitel 1: Vorstellung des Unternehmens und der Tätigkeitsbereiche
 - Kapitel 2: Chronologischer Tätigkeitsabriss
 - Kapitel 3: Tätigkeitsberichte (Gliederung nach Bedarf)
 - Kapitel 4: Anlagen wie Zeichnungen, Schaltpläne, Funktionsdiagramme usw., die größer als DIN A4 sind.

- Umfang 20 bis 30 Seiten

Die Annahme des Berichtes erfolgt nur, wenn alle o.g. formalen Vorgaben eingehalten sind und der Bericht keine schwerwiegenden Mängel aufweist.

Praxissemestertage

In der Vorlesungszeit finden je nach Anzahl der Studierenden ein oder mehrere Kolloquien (Praxissemestertage) statt. Die Termine werden durch Aushang bekanntgegeben. Die Teilnahme ist Pflicht. Die erste Teilnahme ist passiv (ohne Vortrag). Sinnvollerweise sollte die erste Teilnahme **vor** Beginn der Praxisphase erfolgen. Nach Abschluss der Praktischen Tätigkeit ist bei der zweiten Teilnahme (Anmeldung im Sekretariat) ein zehnminütiges Referat zu halten. Die vorgegebene Zeit ist zu beachten. Beide Teilnahmen werden auf einem Formblatt durch die Unterschrift des Praktikantenamtsleiters bestätigt und dienen als Nachweis.

Gliederung des Referats

- Kurze Vorstellung des Ausbildungsunternehmens (1 Folie).
- Eigenverantwortlich durchgeführte Aufgaben, Projekte (max. 2 -4 Folien).
- Kurzes Fazit: Was hat mir das Praktikum persönlich gebracht?

Anmerkung:

Sollten sich in diesem Dokument widersprüchliche Informationen zur Studien- und Prüfungsordnung befinden, so gelten natürlich immer die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung.